

10. / 7. 1917

* Belehrungen über den Fleischeinkauf erteilt der Berliner Magistrat den Hausfrauen folgendermaßen: Ein überaus großer Teil der Hausfrauen besorgt seinen Fleischeinkauf erst am Sonnabend abend, gleichgültig, ob der Nummerkauf durch den Fleischer im Laufe der Woche erfolgt ist oder nicht. Hierdurch bleiben in den ersten Tagen der Woche dem Fleischer mehr oder weniger große Fleischmengen übrig, die er dann außerhalb der Reihenfolge an seine Kunden abgibt. Damit wird ein wesentlicher Zweck, der mit Einführung der Kundenliste herbeigeführt werden sollte, vereitelt; die Kunden, die im Laufe der Woche nach einander befriedigt werden sollten, drängen sich am Schluß der Woche zusammen, so daß dem Fleischer jede Uebersicht verloren geht. Das Publikum aber hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn es kein Fleisch erhält, weil es das Fleisch nicht einkaufte, als die betreffende Nummer der Kundenliste zum Einkauf aufgerufen war. — Es sei ferner darauf hingewiesen, daß jede Fleischkarte und Fleischmarke mit Ablauf der auf ihr angegebenen Zeitdauer ihre Gültigkeit verliert. Ein Ersatz für nicht eingelöste Fleischmarken kann in der folgenden Woche nicht mehr gegeben werden. — Endlich wird daran erinnert, daß die Stunde von 7 bis 8 Uhr abends zum Fleischeinkauf nur für diejenigen Fleischkarteninhaber vorbehalten bleibt, die in der für sie angelegten Verkaufsstunde aus begründetem Anlaß (z. B. beruflicher Verhinderung) den Einkauf nicht vornehmen können. Der Grund der Behinderung ist durch Vorlegung einer Bescheinigung des Arbeitgebers oder durch polizeilichen Ausweis glaubhaft zu machen. Es empfiehlt sich, daß solche Fleischkarteninhaber unter Vorlegung der Bescheinigung oder des Ausweises den Fleischlieferanten rechtzeitig ersuchen, das auf sie entfallende Fleisch für den Einkauf zwischen 7 und 8 Uhr abends bereitzuhalten. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß Beschwerden über schlechte Beschaffenheit von Würstchen nicht beim Magistrat anzubringen sind, sondern bei den

Polizeirevieren als den hierfür zuständigen Stellen der Nahrungsmittelpolizei.